

An die
Rektorate der Universitäten, Privatuniversitäten
und der Pädagogischen Hochschulen
sowie die Geschäftsführungen der Fachhochschulen

BEKANNTGABE DES STUDIERENDENBEITRAGES FÜR DAS STUDIENJAHR 2023/2024

23. Jänner 2023

Gemäß § 38 (3) HSG geben wir hiermit die Höhe des Studierendenbeitrages für das kommende Studienjahr bekannt:

Der einzuhebende Betrag inklusive Sonderbeitrag wird im kommenden Studienjahr 2023/2024, also ab dem Wintersemester 2023/24

EUR 22,70

betragen. Dieser Betrag setzt sich aus dem Studierendenbeitrag (EUR 22,00) und dem Sonderbeitrag für die Versicherung (EUR 0,70) zusammen. Die Berechnung entnehmen Sie bitte dem Anhang.

Mit der Bitte um Weiterleitung an die betreffenden Abteilungen Ihrer Universität/Hochschule

verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen

KEYA BAIER
VORSITZENDE DER ÖSTERREICHISCHEN
HOCHSCHÜLER_INNENSCHAFT

RUDI BENZER
WIRTSCHAFTSREFERENT DER
ÖSTERREICHISCHEN
HOCHSCHÜLER_INNENSCHAFT



Studierendenbeitrag für das Studienjahr 2023/24

zur Bekanntgabe gem. § 38 (3) HSG



Bundesvertretung
der Österreichischen
Hochschüler_innenschaft

Ausgangsbetrag	VPI 2010 Juni 14	VPI 2010 Juni 22	Indexierung für 23/24	Studierendenbeitrag 23/24	Sonderbeitrag	Gesamtbeitrag 23/24
EUR 18,00	110,1	133,6	21,84 EUR	EUR 22,00	EUR 0,70	EUR 22,70
gem. § 38 (2) HSG	gem. Statistik Austria*		$\frac{18,00 \cdot 133,6}{110,1}$	Rundung gem. § 38 (3) HSG**	Studierenden- versicherung	Einzubegebender Beitrag pro Semester

* <https://www.statistik.at/statistiken/volkswirtschaft-und-oeffentliche-finanzen/preise-und-preisindizes/verbraucherpreisindex-vpi/hvpi>

** Der Studierendenbeitrag erhöht sich je Studienjahr um die gültige Steigerungsrate des Verbraucherpreisindex 2010. Als gültige Steigerungsrate ist jener verlaubliche Wert von Hundert zu betrachten, um den sich der Wert des Verbraucherpreisindex 2010 für Juni des vorangegangenen Kalenderjahres verändert hat. Der sich daraus ergebende Betrag ist auf halbe oder ganze Euro aufzurunden. Den Ausgangswert bildet der Wert des Verbraucherpreisindex 2010 für Juni 2014. Die oder der Vorsitzende der Bundesvertretung hat die Höhe des Studierendenbeitrages für das folgende Studienjahr bis längstens 1. Mai jedes Jahres in geeigneter Form bekanntzugeben.


Keya Baier
Vorsitzende




Rudolf Benzer
Wirtschaftsreferent